



- §1 Die Beitragsordnung ist nicht Teil der Satzung des Obst- und Gartenbauverein Donaustauf.
- §2 Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- §3 Der Beitrag wird per Lastschrift eingezogen, das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Mandat.
Kosten, die durch Lastschriftrückläufer entstehen, sind vom verursachenden Mitglied zu tragen.
- §4 Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 10,00 Euro für Einzelmitglieder und 7,00 Euro für Familienmitglieder
Bei Eintritt in den Verein bis zum 30.06. eines Jahres wird der ganze Mitgliedsbeitrag, bei Eintritt nach dem 30.06. eines Jahres wird der halbe Mitgliedsbeitrag erhoben.
- §5 Diese Beitragsordnung kann bei Bedarf von der Mitgliederversammlung per Beschluss mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Beschlossen in Donaustauf am 15.05.2024

Florian Eckert, 1. Vorsitzender